



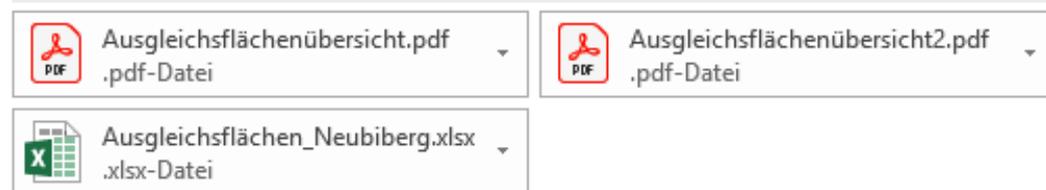
Di 27.04.2021 13:54

[Redacted]@lra-m.bayern.de >

AW: Anfrage zu Renaturierung Hachinger Bach, Ausgleichsflächen

An Buchinger, Birgit

i Zur Nachverfolgung. Beginn am Dienstag, 27. April 2021. Fällig am Dienstag, 27. April 2021.
Sie haben am 29.04.2021 08:47 auf diese Nachricht geantwortet.



Sehr geehrte Frau Buchinger,

wie gestern telefonisch besprochen übersende ich Ihnen eine Übersicht über die Ausgleichsflächen der Gemeinde Neubiberg am Hachinger Bach.

Außerdem finden Sie einen Gesamtüberblick über alle Ausgleichsflächen der gemeindlichen Bauleitplanung in einer Excel-Tabelle. Ich habe Ihnen hier die relevanten Bebauungspläne markiert.

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, sind unseres Wissens nach die Ausgleichsflächen z. T. auch noch nicht umgesetzt.

Für Ihre Frage ist § 15 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV zu beachten: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Die Flächen müssen solange zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. Die Herstellungs- und Entwicklungspflege endet erst mit der Erreichung des Entwicklungsziels.

Das bedeutet, dass folgendes herauszuarbeiten ist:

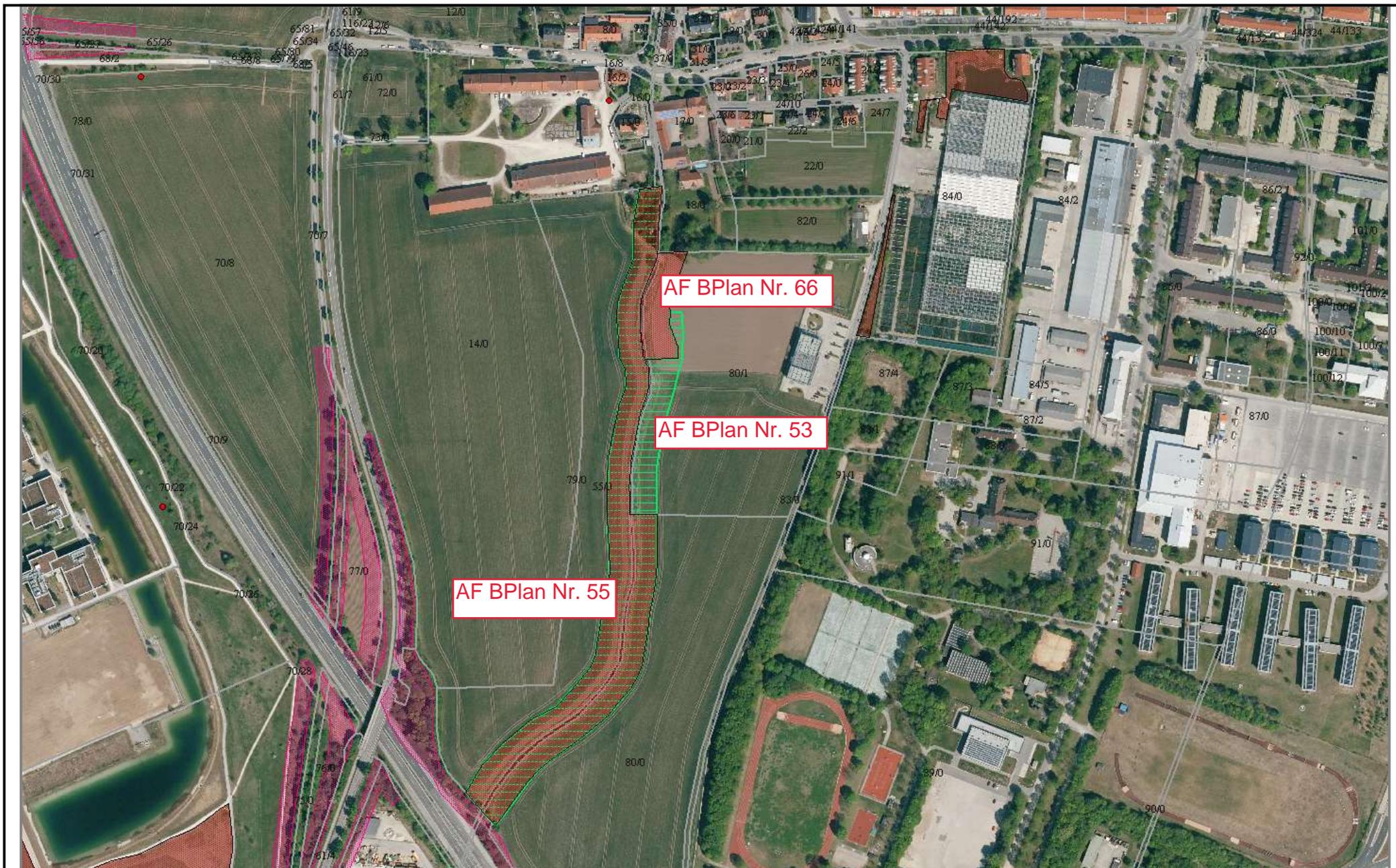
1. Sind die Ausgleichsflächen alle hergestellt?
2. Wo ist welches Entwicklungsziel zu erreichen?
3. Wie kann das Entwicklungsziel am besten erreicht werden?

Es empfiehlt sich ein Gesamtkonzept für den kompletten Bachlauf, indem dann durchaus eine mäßige Erholungsnutzung mit eingearbeitet werden kann. Vorrangig ist jedoch immer die Funktion als ökologische Ausgleichsfläche und das Erreichen des Entwicklungsziels. Geht diese ökologische Funktion verloren, ist die Fläche keine Ausgleichsfläche mehr. Um dennoch der Ausgleichsverpflichtung für die Bauleitplanung nachzukommen, müsste ein Ausgleich für den Ausgleich geschaffen werden.

Falls hierzu Abstimmungsbedarf besteht, stehen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt München
Fachbereich 4.4.3 - Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten
Frankenthaler Str. 5-9
81539 München



Bezeichnung Bau	Bebauungsplan-Name	Bebauungsplan- Nummer	Gemarkung	Flurnummer	Größe	ÖFK-ID	Entwicklungsziel	Sonstiges	Bemerkungen UNB
0063/13/BL	Gemeinbedarfsflächen für Spiel und Sport und Bauhof in Unterbiberg (1. Änderung)	53	Neubiberg	80/1	0,3708	94554	Bachrenaturierung, extensives Grünland	(exakt gemeldet; Flächen werden komplett für den Bplan aufgebraucht!)	nicht umgesetzt!
0408/03/BL	Grundschule am Hachinger Bach und Ausweisung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Unterbiberg an der Straße Am Hachinger Bach"	66	Neubiberg	56/7, 57/13, 56/8, 57/12 (interne Ausgleichsfläche)	0,117		Extensive Wiesenfläche; Verortung im Plan	Zusätzlich werden extern Flächen von 0,8568 ha über die Bpläne 55 und 53 ausgeglichen	tw randlich überbaut, nicht gemeldet
		Soll	Neubiberg	79	0,0611		Keine Verortung im Plan	Ausgleichsfläche innerhalb des BPlans Nr. 55	
		Soll	Neubiberg	79	0,1001		Keine Verortung im Plan	Ausgleichsfläche innerhalb des BPlans Nr. 55	
		Soll	Neubiberg	79	0,0763		Keine Verortung im Plan	Ausgleichsfläche innerhalb des BPlans Nr. 55	
		Soll	Neubiberg	56/2	0,3625		Keine Verortung im Plan	Ausgleichsfläche innerhalb des BPlans Nr. 55	?
		Soll	Neubiberg	80	0,2568		Keine Verortung im Plan	Ausgleichsfläche innerhalb des BPlans Nr. 53; ABER: Keine Fläche mehr frei im Bplan Nr. 53 (0063/13/BL), deswegen muss die Ausgleichsfläche vom Bplan Nr. 55 erfolgen	?
0063/96/BL	Hachinger Bach	55	Neubiberg	44/204	0,5131	94550	Bachrenaturierung, extensives Grünland	insg.:3,998; Noch nicht komplett gemeldet, bisher nur Teilflächen im ÖFK. Abbuchungen sind auch nicht konkret gemeldet. Muss noch gemacht werden.	nicht umgesetzt
				54/3	0,005	94548		Abbuchungen:	
				44/171	0,714	94546		Bplan 52: 1,98 ha	
				44/139	0,084	94549			
				54/2	0,006	94547		Bplan 66: 0,8568 ha	
				79/0	1,19	94553			nicht umgesetzt
				57/0	0,0241	94552			nicht umgesetzt
				55/0	0,1045	186836			
				56/2	0,3002	186832			nicht umgesetzt
				56/2	0,4636				nicht gemeldet
				80/0	0,603	186838			nicht umgesetzt
				Summe	4,0075				

0028/95/BL	Wohn- und Kerngebiet östlich der Unterbiberger Straße und nördlich der Zwergenstraße	52	Neubiberg		1,9823		von Bplan 55 bzw. 53 abzu	Insg.: 2,8123 ha! Laut begründung sollen 0,2477 ha vom Bplan Nr. 53 abgebucht werden, hier ist aber keine Fläche mehr frei. Deswegen muss alles vom Bplan Nr. 55 (0063/96/BL) abgebucht werden.	Abbuchung von 1,98 ha von BPlan55
				49/3, 49/0, 44/140	0,83		Bachrenaturierung, extensives Grünland		nicht gemeldet
0009/93/BL	Mainstraße	51	Neubiberg	129/2, 130/0, 130/39, 130/2,	1,13		Extensive Wiesenfläche;	Ausgleichsfläche wurde sowohl für BPlan Nr. 51 als auch für Bplan Nr. 60b verwendet. Für 60 b wurden zusätzlich Steinschüttungen für die Zauneidechse angelegt	LWF: Nutzung? nicht gemeldet